

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 05.04.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom

voraussichtlich 04. Mai bis November 2020

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 02.04.2020
gez. Jung
Verbandsvorsteher

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

02.04.2020

Stellenausschreibung

Die im Salzlandkreis gelegene, knapp 800 Jahre alte Salzstadt Schönebeck (Elbe) mit ihren Ortsteilen Plötzky, Pretzien und Ranies hat ca. 30.000 Einwohner und nimmt die Funktion eines Mittelzentrums wahr.

Sie liegt unmittelbar an der A 14, ist etwa 20 km von der Landeshauptstadt Magdeburg entfernt und verfügt somit über eine sehr gute Verkehrsanbindung.

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **01.04.2021** im Dezernat I die Stelle

Leitung des Dezernates I (m/w/d)

zu besetzen.

Dem Dezernat I gehören die Aufgabenbereiche:

- Amt Finanzmanagement
- Haupt- und Personalamt
- Sachgebiet Ratsbüro
- Sachgebiet Bildung und Soziales
- Sachgebiet Kultur und Sport
- Sachgebiet Bibliothek an.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Wahrnehmen von allgemeinen Leitungstätigkeiten
 - Entwicklung von politischen Zielvorgaben, Konzepten, Leitlinien und Grundsätzen für die Aufgabenbereiche
 - Abstimmung dieser Zielvorgaben, Konzepte, Leitlinien und Grundsätze mit dem Oberbürgermeister sowie Einbringen in das Leitbild der Stadt
 - Umsetzung dieser auf der Grundlage herbeigeführter Stadtratsbeschlüsse
 - Vertretung des Dezernates gegenüber der Oberbürgermeisterdienstberatung und nach außen * in Besprechungen über Leistungs- und Finanzziele * in Ausschüssen, im Stadtrat und anderen Gremien * in der Zusammenarbeit mit Externen
 - Angelegenheiten der Gesamtverwaltung und bereichsübergreifende Probleme lösen

- Öffentlichkeitsarbeit

- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht – Lenkung und Kontrolle der Aufgabenerledigung im Dezernat I
 - Sicherstellung der Aufgabenerledigung des Dezernates I unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher und organisatorischer Maßnahmen
 - Entscheidung in grundsätzlichen fachlichen, personellen Angelegenheiten des Dezernates und Unterzeichnung der Schriftstücke, soweit nicht dem Oberbürgermeister vorbehalten
 - Festlegung und Fortschreibung der Leistungsziele für die entsprechenden Amtsleiter und Sachgebietsleiter, Bewertung, Mitarbeitergespräche führen bzw. sicherstellen
 - Verhandlungsführung bei strategischen Einzelfragen bzw. Sachverhalten von bedeutender Wichtigkeit und deren Lösung im Zusammenwirken mit z. B. Ministerien, politischen Gremien, Verbänden, Vereinen, Firmen, Bürgern, Gewerbetreibenden
 - Abschließende Prüfung von Tischvorlagen und Beschlussvorlagen und Vertretung in den entsprechenden Gremien

- Wahrnehmung der Finanzverantwortung für den Haushalt der Stadt Schönebeck (Elbe)
 - Veranlassung und Vertretung der Produktorientierten Entwicklung der Haushaltsansätze sowie Investitionsplanung
 - Ausarbeitung der Haushaltsreden auf der Grundlage der Analyse der Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
 - Gesamtverantwortung für Schulden, Vermögen, Erhebung der Steuern
 - Sicherstellung der Aufstellung von Satzungen für die Erhebung von Steuern, Gebühren, Beiträgen
 - Entscheidung über den Einsatz der Haushaltsmittel, Ausschreibungen und Auftragserteilung von besonderer Bedeutung
 - Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickeln, Kostenrechnende Einrichtungen bestimmen
 - Prüfung von Kostenberechnungen, Kostenentwicklung beobachten, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Folgekostenuntersuchungen im investiven Bereich veranlassen
 - Sicherstellung der Kassengeschäfte und der Aufgaben der Vollstreckungsbehörde
 - Haushaltscontrolling, Bilanzerstellung, Gesamtabschluss

- Wahrnehmen der Gesamtpersonal- und der Organisationsverantwortung

- Vertretung des Oberbürgermeisters (gemäß Stadtratsbeschluss)

- Leiter des Stabes für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Voraussetzungen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt, den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Controlling oder vergleichbarer Studiengang) bzw. eine wissenschaftliche Hochschulbildung (z. B. Master Master Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Master Finanzmanagement oder vergleichbarer Studiengang) bei Einstellung im Beschäftigtenverhältnis

- einschlägige Berufs- und Führungserfahrung im Unternehmen bzw. in der öffentlichen Verwaltung

- umfassende Rechtskenntnisse über die das Aufgabengebiet betreffenden allgemeinen und fachspezifischen Bundes- und Landesgesetze einschließlich Durchführungs- und Zuständigkeitsverordnungen und der entsprechenden Rechtsprechung auf dem Gebiet des
 - Verwaltungs- und Kommunalrechts, Satzungsrechts,
 - Vergabe- und Vertragsrechts

- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften u. a.
 - Spezialkenntnisse Arbeits- und Dienstrecht
 - Kommunales Haushaltsrecht
 - Steuerrecht bezogen auf Kommunalsteuern und Kommunalabgaben
 - Umsatzsteuerrecht

- sehr gutes Organisationsvermögen sowie kreative, selbständige, systematische und ganzheitliche Arbeitsweise, Bürger- und Dienstleistungsorientierung sowie Einsatzfreude

- Erfahrung im Umgang mit Wirtschaft, Kommunalpolitik, Verwaltung und Medien

- selbständige Arbeitsweise und analytisches Denkvermögen, engagiertes und eigenverantwortliches Arbeiten, auch außerhalb der regulären Dienstzeit sowie Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der kommunalen Gremien

- Fachkompetenz und ausgeprägte Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit

- Persönliche Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, korrektes Auftreten, Verhandlungsgeschick, gutes Konfliktmanagement gehören ebenso zu Ihren Stärken wie Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit

- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Initiative und Leistungsbereitschaft

- PC-Kenntnisse in der Standardsoftware (Microsoft Office)

- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Fahrzeugs

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Wir bieten Ihnen:

- ein Dienstverhältnis / unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

- Entgelt der Entgeltgruppe 15 nach TVöD bzw. bei Vorliegen der beamten- und lauffähigen Voraussetzungen eine Besoldung bis zur A 15 gemäß Besoldungsordnung A zum LBesG LSA

- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens

16.04.2020

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.